



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2026/0126 vom 15.07.2026

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 08.10.2026 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### Beratungsgegenstand

**Benennung von sachkundigen Einwohnern/-innen mit beratender Stimme für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration**

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup werden

- Herr Amin Hatami, Am Alten Bauhof 9, 48607 Ochtrup
- Frau Kateryna Incel, Rosenstr. 30, 48607 Ochtrup
- Herr Dawlat Hussain Saadat, Rotdornstr. 2, 48607 Ochtrup
- Herr Murat Sözen, Iltisweg 5, 48607 Ochtrup

als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration bestellt.

### **Sachdarstellung:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup besteht der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration neben den 19 stimmberechtigten Mitgliedern auch aus bis zu 7 sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme. Von diesen sieben Sitzen sind vier Sitze vorbehalten für bis zu 4 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die in § 27 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genannten Voraussetzungen erfüllen.

Personen erfüllen die Voraussetzungen nach § 27 Abs. 5 GO NRW, wenn sie

- nicht Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
- eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen,
- die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten haben oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, in der zurzeit gültigen Fassung erworben haben.

Darüber hinaus müssen diese Personen

- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und ihre Hauptwohnung seit mindestens 3 Monaten im Gemeindegebiet haben sowie
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der personellen Besetzung der Ausschüsse für die laufende Legislaturperiode in der Ratssitzung am 18.12.2025 blieben diese Mandate unbesetzt, da zu diesem Zeitpunkt keine interessierten Bewerberinnen und Bewerber benannt werden konnten.

Auf Initiative der Fraktionen konnten 4 interessierte Personen gefunden werden. Am 13.07.2026 fand ein erstes Gespräch zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern, den Fraktionen und der Verwaltung statt, in dem Abläufe geklärt und Fragen beantwortet werden konnten.

Alle vier in der Beschlussempfehlung genannten Personen haben ihr Interesse bekundet, als sachkundige/r Einwohner/in mit beratender Stimme im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration mitarbeiten zu wollen.

**Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:**

Entfällt

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für ihre Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld, das gemäß der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) festgelegt ist.

Im Auftrage:

Brüggemann